

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Januar 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

### **A 7 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Rahel Estermann ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Rahel Estermann: In der Botschaft B 108 über die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung heisst es auf Seite 19: «Die zunehmende Nutzung von KI verändert Wirtschaft und Gesellschaft. Der Kanton Luzern erstellt die Rahmenbedingungen dafür so, dass algorithmische Entscheidungssysteme transparent und überprüfbar sind, die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten geregelt sind und die eingesetzten Systeme die gesellschaftlichen Werte und die Gesetze respektieren. Dabei werden die bestehenden Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes auf nationaler Ebene berücksichtigt.» Dieser Text wurde von unserem Rat vor anderthalb Jahren verabschiedet. Im Frühsommer 2022 haben sich wohl die wenigsten von uns vorstellen können, wie stark sich die künstliche Intelligenz (KI) in unserem täglichen Leben ausbreitet. Vielleicht nutzen Sie Tools wie «ChatGPT» oder «Midjourney», aber auch wenn Sie das nicht tun, müssen Sie damit rechnen, Texte zu lesen, die mit KI generiert wurden. Das Gleiche gilt für Bilder. Umso wichtiger ist es – und das haben wir damals auch so verabschiedet –, dass wir Transparenz schaffen und darüber diskutieren, wann und wie wir KI einsetzen wollen, wo KI einen Mehrwert schafft und wo wir damit aufpassen müssen, um unsere Werte einzuhalten. Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage hat mich enttäuscht. Man könnte meinen, dass in unserem Kanton ausser ein paar harmlosen Spamfiltern und der Bilderkennung in der Raumplanung keine KI-Systeme zum Einsatz kommen. Das stimmt nicht. Im Kanton Luzern kommen KI-basierte Systeme im Bereich Kriminalität sowie bei der präventiven Gewaltbekämpfung zum Einsatz. Sie unterstützen Experten beispielsweise bei der Frage, wie gefährlich Straftäterinnen und -täter einzuschätzen sind. Die Systeme heissen «DyRiAS» (Dynamische Risiko-Analyse-Systeme) oder «Watson» und werden im Kanton Luzern nachweislich eingesetzt. Der Kanton plant zudem, eine automatisierte Fahrzeugfahndung einzusetzen. Darüber haben wir im Rahmen des Polizeigesetzes diskutiert. Auch darin ist die KI-gestützte Bilderkennung enthalten. Aus den Antworten des Regierungsrates geht das nicht hervor. Wie in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt, habe ich mich im Vorfeld mit der Verwaltung abgesprochen, welche Definition verwendet werden soll, um Transparenz zu schaffen. Leider ist das Gegenteil eingetroffen, wir sprechen über Spamfilter anstatt über die Auswirkungen der KI-Systeme auf die Menschen des Kantons Luzern. Das finde ich sehr schade. Ich erhoffe mir sehr, dass der Kanton bald das angeht, was

er in der Antwort zu Frage 7 verspricht, nämlich dass er die Grundsätze der eingangs erwähnten Strategie umsetzen will. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI sollen erarbeitet und es soll Transparenz geschaffen werden. Vielleicht ist ja bereits etwas geplant in diese Richtung. Verschiedene andere Kantone gehen dieses Thema aktiv an. Sie sprechen darüber und deklarieren es mittels Verzeichnis. Das ist kein Selbstzweck, sondern fördert das Vertrauen der Menschen in den Einsatz von Technologie in unserem Kanton. Länger zuzuwarten, ist eine vergebene Chance. Falls der Kanton nicht aktiv wird, behalte ich mir vor, dieses Thema wieder in die politische Debatte einzubringen.

Isabelle Kunz-Schwegler: «Der Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung des Kantons Luzern bietet eine Vielzahl von Vorteilen. Diese Systeme können dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter und transparenter zu gestalten. Sie können bei Routineaufgaben helfen und dadurch Zeit und Ressourcen sparen. Ein Beispiel für den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung ist die automatische Auswertung von Anträgen. Statt dass diese manuell von Mitarbeitenden bearbeitet werden, können algorithmische Systeme die Anträge analysieren und eine erste Entscheidung treffen. Dadurch werden Verwaltungsprozesse beschleunigt, und die Bearbeitungszeit für die Bürgerinnen wird verkürzt. Ein weiterer Bereich, in dem algorithmische Systeme eingesetzt werden können, ist die Datenauswertung. Durch den Einsatz von KI können grosse Mengen an Daten analysiert und Muster oder Trends erkannt werden. Dadurch können fundierte Entscheidungen getroffen und Verwaltungsprozesse optimiert werden. Bei aller Effizienz und Transparenz müssen jedoch auch die ethischen Aspekte des Einsatzes algorithmischer Systeme beachtet werden. Es ist wichtig sicherzustellen, dass diese Systeme fair und diskriminierungsfrei arbeiten. Zudem müssen Datenschutz und Informationssicherheit gewährleistet sein.» Diese Zeilen wurden durch die Titeleingabe der Anfrage A 7 durch KI erstellt und widerspiegeln grundsätzlich die Antwort des Regierungsrates. Nun meine persönliche Einstellung dazu: Der Einsatz von KI bietet sicherlich viele Vorteile. Sie kann mit hoher Geschwindigkeit und extrem präzise Daten verarbeiten und so Szenarien analysieren, Prognosen erstellen und potenzielle Lösungen aufzeigen. Mit ihrer Hilfe können viele Vorgänge automatisiert werden. Dabei wird die KI weder krank noch müde, was die Effizienz deutlich steigert. Ausserdem werden dadurch menschliche Fehler vermieden. KI macht unser Leben bequemer und unterstützt uns im Alltag. KI hat jedoch auch Nachteile. Es lässt sich nicht leugnen, dass KI ein riesiges Potenzial birgt. Genauso ist aber auch die Besorgnis nachvollziehbar, die mit dem Einsatz von KI einhergeht. Der Einsatz von KI ist nicht ungefährlich. Hier gilt es, wichtige Mechanismen durch Menschenhand zu überwachen.

Daniel Rüttimann: Die Fragen über aktuelle, aber auch zukünftige Herausforderungen, die nicht nur die Verwaltung, sondern auch die gesamte Bevölkerung betreffen, wurden aus Sicht der Mitte-Fraktion angemessen beantwortet. Zur allgemeinen Thematik verweise ich auf vier zentrale Punkte. Erstens bietet der Einsatz dieser algorithmischen Systeme der kantonalen Verwaltung viele Vorteile und Chancen. Solche Systeme können dabei helfen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und letztlich die Kosten zu senken. Zweitens kann der Einsatz von algorithmischen Systemen auch Herausforderungen mit sich bringen. Dazu gehören Fragen der Transparenz, der Fairness und letztlich des Datenschutzes. Drittens muss der Einsatz solcher Systeme in der Verwaltung sorgfältig geplant und evaluiert werden. Es ist wichtig, die Bedürfnisse und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden der Verwaltung zu berücksichtigen. Viertens ist es empfehlenswert, den Dialog mit der Öffentlichkeit zu suchen, um so das entsprechende und nötige Vertrauen aufbauen zu können. Die Zukunft wird uns noch viele digitale Neuerungen mit und dank KI bringen. Das geschieht sicher viel schneller,

als wir heute denken.

Maria Pilotto: Bei der Anfrage zu Cyberangriffen gilt wohl das geflügelte Wort, dass es keine Frage ist, ob es Angriffe gibt, sondern wie hoch der Schaden beim nächsten Angriff sein wird und wie wir dessen Ausmass reduzieren können. Parallel zu diesem geflügelten Wort können wir hier vermutlich sagen, dass die Frage nicht lautet, ob in den täglichen Handlungen des Kantons Luzern Algorithmen eingesetzt werden, sondern wie wir damit aktuell und in Zukunft umgehen. Diesbezüglich hätte sich die SP-Fraktion sensiblere und weiter gehende Antworten des Regierungsrates gewünscht als die nun vorliegenden, gerade auch weil die Regierung in einer früheren Antwort auf die Anfrage A 1087 von Mario Cozzio schrieb: «Wir sehen im gezielten und sicheren Einsatz generativer KI grosses Potenzial, um den Aufwand für Routineaufgaben zugunsten von mehr Zeit für komplexe Aufgaben oder die individuelle Beratung von Kundinnen und Kunden zu reduzieren.» Unser Rat hat vor anderthalb Jahren die digitale Strategie verabschiedet und dabei einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz gefordert und sich dafür stark gemacht. In der Antwort zu Frage 6 stehen beispielsweise nicht viel mehr Worte als in der damaligen Botschaft B 108. Kann es sein, dass wir in der kantonalen Verwaltung bis heute noch nicht weitergekommen sind bei einem Thema wie der KI, das die Bildungslandschaft und die Wirtschaft auf Trab hält? Verantwortungsvolles, transparentes und auch fortschrittliches Handeln stelle ich mir anders vor. Wie Rahel Estermann schreibt, hat der Kanton hoheitliche Aufgaben und verfügt über besonders sensible Daten. Deshalb müssen alle Mitarbeitenden zu jedem Zeitpunkt wissen, was ihre Tools machen und wo deren Grenzen liegen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht darauf zu wissen, wo Algorithmen im Einsatz sind und welche Funktion sie erfüllen. Wir müssen den Umgang mit Algorithmen und KI jetzt üben, und der Kanton muss die Rahmenbedingungen dazu schaffen. Daran sollten wir denken, wenn wir auf das Loblied auf KI einstimmen. Ich wünsche mir, dass solche Fragen künftig proaktiv beantwortet werden, beispielsweise im Massnahmenplan zum digitalen Wandel. Vielleicht kann Regierungsrat Reto Wyss über den aktuellen Stand informieren. Wenn es mehr Ressourcen oder Fachkräfte benötigt, soll uns die Regierung das wissen lassen.

Eva Forster: Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Verwaltung und verwaltungsnahe Betriebe aktiv mit der Digitalisierung auseinandersetzen. Dazu gehört auch der Einsatz von innovativen Technologien wie KI. In diesem Fall würde auch die «Digitalisierungsinitiative» der FDP überflüssig. In der Antwort der Regierung wird aufgezeigt, dass Technologien aktiv eingesetzt werden. Neue Technologien sollen vielseitig genutzt werden, wie beispielsweise in der Privatwirtschaft. Uns ist es besonders wichtig, dass der Einsatz unter Wahrung des Datenschutzes, des rechtlich notwendigen Rahmens und des notwendigen Sicherheitsaspekts erfolgt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bin mit den Ausführungen von Rahel Estermann nicht einverstanden. Die Ausführungen im zweiten Absatz zu Frage 1 bezüglich der Abgrenzung der eingesetzten Systeme sind korrekt. Wir haben einige konkrete Beispiele aufgezeigt, wie KI aktuell zum Einsatz kommt. Selbstverständlich wird es in Zukunft auch weitere Beispiele geben. Die Regierung stimmt auch nicht ein Loblied auf KI an. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass KI Vorteile bringt, aber dass sie auch mit Risiken verbunden ist. Die Regierung setzt sich mit diesen Fragen sehr intensiv auseinander. Wir setzen uns zusammen mit unseren Fachleuten aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie der Dienststelle Informatik laufend mit diesen Fragestellungen auseinander. Dieses Thema wird uns auch in Zukunft weiter beschäftigen, dessen sind wir uns sehr wohl bewusst. Wir schenken dem Thema KI die entsprechende Beachtung. So haben wir anlässlich unserer nächsten Klausur eine

entsprechende Fachperson eingeladen, um uns mit dieser Fragestellung auseinanderzusetzen. Wir nehmen die Thematik sehr ernst und sind uns der Vor- und Nachteile sehr wohl bewusst.